



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

G.92. - MT/ef

5 KOLN,

7. Dezember 1964.

Original ging an JR

•n	DZ	BI	BA	RV	BR	ZO	n/a
•m	11/12			12.12	14.12	14.12	
Visa	4	Bi	P	Pa		7	1
EPD		11. Dez. 1964					
Herrn	Ref. p. B. 11.28.1 ✓						

Herrn

Bundesrat F.T. W a h l e n
Vorsteher des Eidgenössischen
Politischen Departements

B e r n

Grenzbereinigung im Kanton Schaffhausen;
Spielbank in Konstanz.

Herr Bundesrat,

Die Unterzeichnung der Verträge über die Grenzbereinigungen zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Land Baden-Württemberg ist in Bonn günstig aufgenommen worden. Beim hiesigen Aussenministerium kam immerhin zum Ausdruck, dass auf deutscher Seite besondere Anstrengungen nötig waren, um zu einer Einigung zu gelangen. Man denkt hierbei offenbar an das heikle Problem des Spiesshofes, d.h. des an einer deutschen Strasse gelegenen schweizerischen Wirtshauses, und ist sich auch bewusst, dass sich das seinerzeitige Junktim mit dem Abkommen über die Enklave Büsingen in der Folge als Bumerang erwiesen hat.

Ich war dieser Tage Gast beim Vertreter des Landes Baden-Württemberg bei der Bundesregierung, Staatssekretär Seifriz, wobei ich vernehmen konnte, dass man in Stuttgart mit dem Verhandlungsergebnis sehr zufrieden ist. Dies bestätigte auch der Regierungspräsident von Südbaden, Herr Dichtel, der ebenfalls unter den Gästen weilte und welcher betonte, dass er nun auf unser Entgegenkommen in der Frage einer zollfreien Strasse zwischen Lörrach und Weil hoffe.

./.



- 2 -

Ich benutzte diese Gelegenheit, um meinem Gesprächspartner darzulegen, dass - nach Bereinigung der Grenzfragen - noch ein weiteres, die grenznachbarlichen Beziehungen schwer belastendes Problem nach einer beide Teile befriedigenden Lösung verlange, nämlich die Existenz einer Spielbank in Konstanz. Ich setzte Staatssekretär Seifriz den schweizerischen Standpunkt auseinander, wobei ich insbesondere auf die relativ häufigen Unterschlagungsfälle im Zusammenhang mit der Spielleidenschaft hinwies. Mein Gesprächspartner zeigte erfreuliches Verständnis für unsere Sorgen. Er führte aus, bis jetzt habe man in Stuttgarter Regierungskreisen, soweit ihm bekannt, den schweizerischen Bedenken keine allzu grosse Bedeutung beigemessen. Wörtlich fügte er bei: "Es ist deshalb für mich sehr wertvoll zu wissen, dass Ihre die Sache unter die Haut geht".

Dieser Tage traf ich auch mit dem designierten Rektor der neuen Universität Konstanz, Prof. Gerhard Hess, zur Zeit Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, zusammen. Prof. Hess besitzt neben dem deutschen auch das Basler Bürgerrecht. Ich brachte auch ihm gegenüber das Gespräch auf die Spielbank in Konstanz und gab ihm zu bedenken, dass das um die Bank gruppierte "Milieu" schlecht zu einer Universität passe, zumal es sich ja um eine relativ kleine Stadt handle, in welcher dauernde Kontakte zwischen Studentenschaft und Spielbankmilieu unvermeidlich seien. Die Wirkung meiner Einwendungen wurde leider dadurch abgeschwächt, dass sich der Leiter des Gerling-Konzerns, Dr. Hans Gerling, in die Diskussion einschaltete. Dr. Gerling gibt sich zwar als Bewunderer der Schweiz aus. Er besitzt Grund und Boden in Arenenberg (TG). Seine Einstellung zur Konstanzer Spielbank ist jedoch rein kommerziell. Nach ihm braucht die Stadt Konstanz die Einnahmen aus der Bank gerade

./.

- 3 -

für ihren finanziellen Beitrag an die neue Universität. Die schweizerischen Bedenken bezeichnete er als belanglos und masslos übertrieben. Ich blieb natürlich die Antwort nicht schuldig und gab Herrn Gerling - der im hiesigen Wirtschaftsleben eine führende Stellung einnimmt, dessen zu Tage getretene Mentalität wir uns daher merken müssen - zu verstehen, dass die Existenz der Spielbank auf dem Zustrom aus der Schweiz bestehe, d.h. von den bei uns im Spielbankbetrieb geltenden Beschränkungen profitiere und daher die grenznachbarlichen Beziehungen zum Schaden beider Teile ernsthaft belaste.

Ich weiss aus dem Exposé des Departements vom 26. März 1964 (p.B.11.28.o), dass wir keine rechtliche Handhabe besitzen, um die Angelegenheit in Bonn offiziell aufzugreifen. Umso mehr werde ich aber auch in Hinkunft bestrebt sein, bei jeder sich bietenden Gelegenheit - und dies auch an offizieller Stelle - unserem Befremden über die Existenz dieser Spielbank direkt an unserer Landesgrenze Ausdruck zu verleihen.

Ich versichere Sie, Herr Bundesrat, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

sig. Troendle